

## Seniorama Wiedikon Burstwiese      Taxtabelle 2023 Wohnungen Burstwiesenstrasse 18

**Trägerschaft:** Das **Seniorama Wiedikon Burstwiese** ist ein Betrieb des  
**VEREINS ALTERSHEIME WIEDIKON.**

### Rechnungen

Sie erhalten monatlich eine detaillierte Rechnung. Abgerechnet wird über die Bank mit dem **Lastschriftverfahren** oder die Post mit **Debit Direct**, also ohne Einzahlungsschein. Aus wirtschaftlichen Gründen sind andere Zahlungsarten nicht zulässig. Zusammen mit dem Vertrag erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen.

### A. GRUNDTAXE

|                                         |                      |
|-----------------------------------------|----------------------|
| 1-Zimmer-Wohnung                        | CHF 1'550.00 / Monat |
| 2-Zimmer-Wohnung                        | CHF 1'750.00 / Monat |
| Servicepauschale 1 Person pro Wohnung   | CHF 150.00 / Monat   |
| Servicepauschale 2 Personen pro Wohnung | CHF 200.00 / Monat   |

### Die Grundtaxe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

(wird finanziert durch Grundtaxe und Servicepauschale)

- Nettomiete
- Wasser und Strom
- Heizung
- Nutzung Infrastruktur
- Kabelanschluss Radio/TV
- Teilnahme an Aktivitäten des Seniorama Wiedikon Im Tiergarten
- Nutzung Empfang als Anlauf- und Auskunftsstelle während 6 Tagen / Woche, von Mo – Sa Bürozeiten
- Nutzung von Badeanlage und Fitnessraum (ohne Beanspruchung von Personal)
- Nutzung von weiteren Dienstleistungen wie z.B. Getränkelieferungen, Wäscheservice, Wohnungsreinigung etc. gegen Verrechnung.

### Verpflegungs – Angebot für Wohnungen:

Sie haben die Möglichkeit auf Wunsch das Verpflegungs-Angebot unseres Restaurants zu nutzen. Es gelten die Tarife der Speisekarte.

Wünschen Sie die Lieferung in die Wohnung, so ergibt sich ein Zuschlag von CHF 9.50 pro Mahlzeit und Wohnung.

## B. SONDERLEISTUNGEN

### Zusätzliche Einzelleistungen für Bewohnende:

|                                                                     | Std. | Ansatz |
|---------------------------------------------------------------------|------|--------|
| Technischer Dienst                                                  | CHF  | 70.00  |
| Pflege und Betreuung                                                | CHF  | 70.00  |
| Hauswirtschaft (Reinigung, Wäsche, Nährarbeiten)                    | CHF  | 61.00  |
| Empfang                                                             | CHF  | 70.00  |
| Nachbelastung LSV / DD (pro Fakturierung, wenn Konto nicht gedeckt) | CHF  | 25.00  |
| Pro Zahlungserinnerung / Mahnstufe                                  | CHF  | 25.00  |

## C. SPITEX

Wird durch Spitex Zürich Sihl oder einen Dienstleister nach Wunsch erbracht.

## D. ARZTLEISTUNGEN / PFLEGEMATERIAL / MEDIKAMENTE

- Ärztliche Leistungen und Medikamente werden vom Arzt und der Apotheke direkt dem Patienten verrechnet.
- Nicht inkludiertes Verbrauchsmaterial wird nach Aufwand verrechnet.

## E. EINMALIGE KOSTEN

|                                                                      |     |        |
|----------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| - Namensschilder                                                     | CHF | 80.00  |
| - Wohnungsabgabe und Schlussreinigung 2 Zimmer „Standard“            | CHF | 600.00 |
| - Wohnungsabgabe und Schlussreinigung 2 Zimmer „gr. Küche mit Diele“ | CHF | 750.00 |
| - Wohnungsabgabe und Schlussreinigung 3 Zimmer                       | CHF | 900.00 |
| - Austrittskosten mind. oder nach Aufwand                            | CHF | 450.00 |

Reinigungen nach Todesfällen oder Austritten werden ausschliesslich durch das Seniorama vorgenommen und mit entsprechenden Tarifen verrechnet.

## F. VORAUSZAHLUNG

|                 |             |              |
|-----------------|-------------|--------------|
| - Vorauszahlung | Pro Wohnung | CHF 6'000.00 |
|-----------------|-------------|--------------|

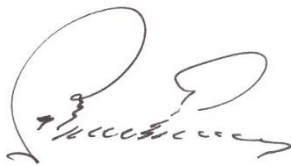
Die Rückvergütung der geleisteten Vorauszahlung erfolgt nach Begleichung sämtlicher offener Rechnungen inkl. der Schlussabrechnung. Sofern diese den Betrag der geleisteten Vorauszahlung unterschreitet kann sie mit dem Guthaben verrechnet werden, so dass nur noch das Restguthaben vergütet wird. Die Reduktion der geleisteten Vorauszahlung für Ehepaare kann nach Austritt oder nach dem Tode des Ehepartners auf Antrag auf den Einzeltarif reduziert werden.

## G. RECHTSMITTEL

Gegen die Festsetzung des Pensionspreises kann innert 20 Tagen Einsprache beim Präsidenten des **VEREINS ALTERSHEIME WIEDIKON** erhoben werden.

**In Kraft gesetzt auf den 01.01.2023**

### VEREIN ALTERSHEIME WIEDIKON



H. W. Weghuber  
Präsident

Zürich, 25.11.2022



M. Matter  
Leiter Seniorama Wiedikon  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

**Zeichenerklärung: AVB = Allgemeine Vertragsbedingungen**